Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 3/012/2019

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2019	öffentlich

Gemeinde- und Landkreiswahl 2020 - Festsetzung des Erfrischungsgeldes

Am 15.03.2020 findet die Gemeinde- und Landkreiswahl 2020 statt. An diesem Wahlsonntag sind wieder eine Vielzahl ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. Die Verwaltung plant diesbezüglich mit einem Einsatz von ca. 320 Wahlhelfern. Für die Tätigkeit im Wahlvorstand wird als Entschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld gewährt.

Die Verwaltung schlägt für alle Wahlhelfer bei der Gemeinde- und Landkreiswahl 2020 vor das Erfrischungsgeld einheitlich auf 70,00 EUR festzusetzen. Hierdurch soll die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts als Wahlhelfer gefördert werden.

Für eine mögliche Stichwahl schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld einheitlich auf 40,00 EUR festzusetzen.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Für Gemeinde- und Landkreiswahl 2020 wird das Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer auf 70,00 EUR festgesetzt.

Für eine mögliche Stichwahl wird das Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer auf 40,00 EUR festgesetzt.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.11.2019
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 3
i.A.

Wanke